

Sicherheit und Ordnung  
-Kampfmittel-

[kampfmittel@koenigswinter.de](mailto:kampfmittel@koenigswinter.de)



## Antrag auf Luftbildauswertung zur Kampfmittelüberprüfung

### Antragsteller/in:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ und Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Im Rahmen von einem Bauvorhaben, welches mit Erdarbeiten verbunden ist, wird für das Grundstück um Überprüfung gebeten.

**Hinweis: Für die Luftbildauswertung wird ein Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte (Maßstab 1:2000, in ländlichen Gebieten 1:5000) mit zweifelsfreier Markierung der zu überprüfenden Fläche/n benötigt und ist dem Antrag beizufügen (nähere Hinweise in Anlage 1).**

### Angaben zu der/den zu untersuchenden Fläche/n:

Aktenzeichen des Bauantrages \_\_\_\_\_

Art der Baumaßnahme \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Stadtteil \_\_\_\_\_

Gemarkung \_\_\_\_\_ Flur \_\_\_\_\_ Flurstück \_\_\_\_\_

Sollte im Rahmen der Luftbildauswertung ein Kampfmittelverdacht festgestellt werden, werden für die örtliche Kampfmittelüberprüfung folgende Angaben benötigt:

Bisherige Nutzung: \_\_\_\_\_

Zukünftige Nutzung: \_\_\_\_\_

Geplanter Baubeginn: \_\_\_\_\_

Größe der abzusuchenden Fläche: ca.: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Ehemalige Bundesliegenschaft:  ja  nein

Archäologische Verdachtsfläche:  ja  nein

### Einverständniserklärung

Für den Fall, dass nach der Luftbilddauswertung eine weitere Überprüfung erforderlich ist, ermächtige ich die Ordnungsbehörde und den Kampfmittelräumdienst Nordrhein-Westfalen der Bezirksregierung Düsseldorf beziehungsweise die von ihm beauftragte Räumfirma, das genannte Grundstück zum Zwecke der Suche nach Kampfmitteln zu betreten und - falls erforderlich - mit Bagger oder sonstigen Geräten zu befahren sowie Erdarbeiten auszuführen.

- In dem abzusuchenden Grundstück sind keine Leitungen beziehungsweise archäologische Verdachtsflächen vorhanden.
  
- In dem abzusuchenden Grundstück sind folgende Leitungen beziehungsweise archäologische Verdachtsflächen vorhanden:

Zur Lage dieser Leitungen oder Kunstbauten erfolgt eine Einweisung vor Ort, gegebenenfalls werden Versorgungsleitungspläne nachgereicht.

\_\_\_\_\_  
Datum

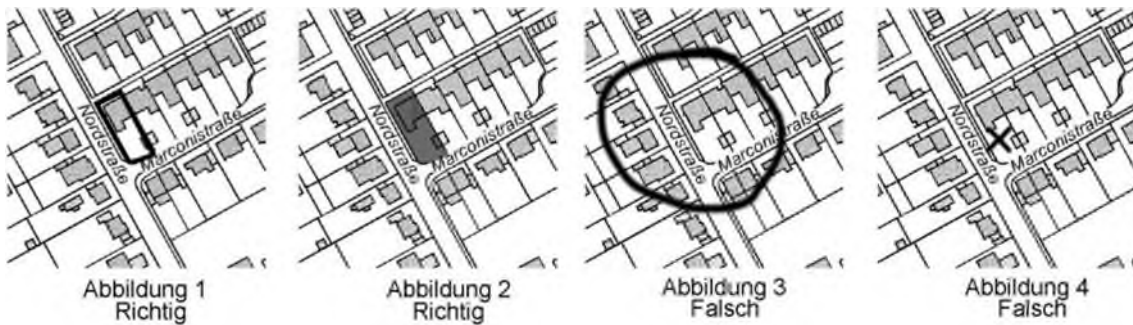
\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

## Anlage 1

### Merkblatt „Liegenschaftskarte“

Für eine korrekte Bearbeitung ist es unerlässlich, dass dem Antrag auf Luftbildauswertung ein Auszug aus der Liegenschaftskarte oder anderer vergleichbarer Karte (z.B. Deutsche Grundkarte)

- in ausreichender Ausdehnung mit **min. 2 leserlichen Straßennamen** und
- mit **eindeutiger Abgrenzung** des zu untersuchenden Gebietes  
beigefügt ist. Verwenden Sie nur solche Karten, in denen **Flurstücksgrenzen sichtbar** sind. Folgende Unterlagen sind u.a. für die Bearbeitung nicht geeignet:
- Lage-, Bau-, Stadtpläne, ...
- lediglich Angabe der postalischen Anschrift
- ausschließliche Angabe von Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer



Fügen Sie daher zwingend einen solchen Ausschnitt der Liegenschaftskarte oder vergleichbarer Karte ihrem Antrag bei. Darin kennzeichnen Sie das zu untersuchende Gebiet **eindeutig** mit einer Umrandung (s. Abbildung 1) oder als Flächenfüllung (s. Abbildung 2). Sofern möglich und sinnvoll sollte diese Umrandung entlang von Grundstücks- oder Straßengrenzen bzw. topographischen Kartenelementen verlaufen. Verwenden Sie keine unklaren Gebietsangaben wie in Abbildung 3 oder 4 dargestellt. Sofern die Flächenabgrenzung nicht eindeutig identifiziert werden kann, müssen Unterlagen nachgefordert werden und die Luftbildauswertung verzögert sich.

Auszüge aus der Liegenschaftskarte erhalten Sie beim Vermessungsamt.

Im Internet finden Sie alternativen Zugriff auf die Liegenschaftskarte unter <http://www.tim-online.nrw.de/>, die dem Antrag auf Luftbildauswertung als Bildschirm Ausdruck in Ergänzung mit der manuell eingetragenen Flächenabgrenzung beigefügt werden kann.